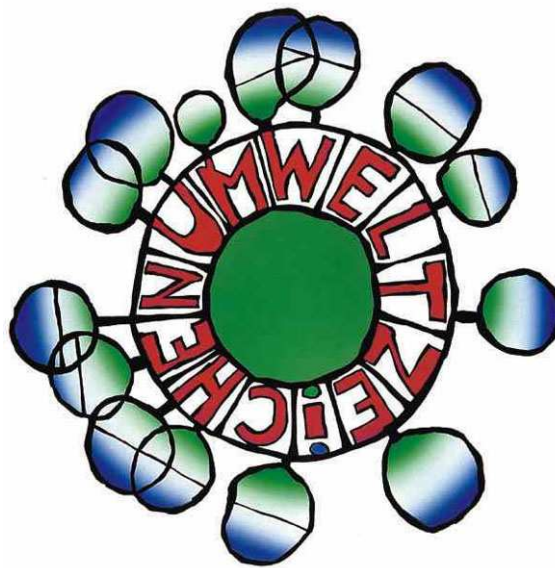


# Österreichisches Umweltzeichen



UZ 49

**Grüne Fonds**

1. Jänner 2008

Umweltzeichen - Produkte finden Sie im Internet unter  
[www.umweltzeichen.at](http://www.umweltzeichen.at)

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung VI/5  
Ing. Josef Raneburger  
Stubenring 1, A-1010 Wien  
Tel: +43 (0)1 515 22-1250; Fax: Dw. 7649  
e-m@il: [josef.raneburger@lebensministerium.at](mailto:josef.raneburger@lebensministerium.at)  
[www.umweltzeichen.at](http://www.umweltzeichen.at)

VKI Verein für Konsumenteninformation  
Team Umweltzeichen  
DI Christian Kornherr  
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien  
Tel: +43 (0)1 588 77-270; Fax: Dw. 73  
Email: [ckornherr@vki.or.at](mailto:ckornherr@vki.or.at)  
[www.konsument.at](http://www.konsument.at)

## **Inhaltsverzeichnis**

Allgemeine Information .....	4
1 Produktgruppendifinition.....	5
2 Auswahlkriterien .....	6
2.1 Ausschlusskriterien .....	6
2.2 Auswahlkriterien.....	7
2.3 Umsetzung der Auswahlkriterien.....	8
2.4 Anforderung .....	8
3 Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess.....	9
4 Transparenz .....	9
5 Qualität.....	10
6 Information, Deklaration .....	10
ANHANG 1	
ANHANG 2	

## Einleitung

Für eine wachsende Anzahl von Investoren spielt das Verhalten von Unternehmen gegenüber Umwelt und Gesellschaft eine wichtige Rolle für ihre Anlageentscheidung. In Österreich werden zunehmend Investmentfonds registriert, die ihre Anlagepolitik nach ökologischen und ethisch-sozialen Kriterien ausrichten. Sie werden unter den verschiedensten Bezeichnungen wie Nachhaltigkeits-, Öko- oder Ethikfonds angeboten.

Der Umweltnutzen einer Investition in „grüne Fonds“ ist vielfältig. Sie kann positiv auf die Finanzierungssituation und das Image ökologisch orientierter Unternehmen wirken. Die Nachhaltigkeitsrecherchen bei für diese Fonds in Frage kommenden Unternehmen sorgen dafür, dass deren Umwelt- und Sozialleistungen transparent werden.

Drei Schwerpunkte bilden die Schlüsselkriterien der UZ Richtlinie für „Grüne Fonds“:

Die Auswahlkriterien müssen geeignet sein Unternehmen oder öffentliche Emittenten zu identifizieren, die tatsächlich positive Leistungen für Umwelt und Soziales bringen. Darüber hinaus darf nicht in Unternehmen investiert werden, die Atomkraft produzieren und Rüstungsgüter produzieren oder damit handeln. Aktivitäten im Bereich Gentechnik müssen bewertet und gegebenenfalls ebenso zu einem Ausschluss von einem Investment führen, wie systematische Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen. Souveräne Emittenten dürfen zentrale politische, soziale und Umweltstandards nicht verletzen.

Qualitätsanforderungen an den Erhebungs- und Auswahlprozess gewährleisten, dass definierte Auswahlkriterien auch nachvollziehbar umgesetzt werden. Dies ist durch die Anwendung des „freiwilligen Qualitätsstandards für Ratingagenturen (VQS)“ sichergestellt.

Die dritte Säule der UZ Kriterien ist die Transparenz. Informationen über das Nachhaltigkeits- bzw. ökologisch/soziale Konzept von UZ Fonds sind gemäß der europäischen Transparenzleitlinien für Nachhaltigkeitsfonds von EUROSIF (European Sustainable and Responsible Investment Forum) darzustellen. So können sich potenzielle Anleger ein klares Bild der Anlagepolitik des Fonds machen.

Die Qualitätsstandards der Vereinigung österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG) bilden die Basis zur Beurteilung der wirtschaftlichen Qualität der Fondsgesellschaft.

## Allgemeine Information

Das österreichische Umweltzeichen (UZ) zeichnet Produkte und Dienstleistungen aus, die im vergleichbaren Angebot die umweltverträglichere Alternative darstellen. Träger ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW). Der Verein für Konsumenten (VKI) ist im Auftrag des BMLFUW für die Entwicklung der UZ Richtlinien verantwortlich, die die Basis für die Zeichenvergabe darstellen.

Das UZ für „Grüne Fonds“ wird für Investmentfonds und -zertifikate gemäß Punkt 1 „Produktgruppendefinition“ vergeben, die den Kriterien der Richtlinie UZ 49 entsprechen. Das UZ kann von Anbietern (KAG, Banken, Finanzdienstleistern) aus dem In- und Ausland beim BMLFUW oder beim VKI beantragt werden.

Die Konformität des Produktes mit den Anforderungen der Richtlinie ist durch eine qualifizierte Prüfstelle zu bestätigen. Zur Prüfung sind alle Unterlagen heranzuziehen, die für einen Konformitätsnachweis benötigt werden, z.B:

- Anlagepolitik
- Auswahlkriterien des Fonds
- Unterlagen zur Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess z.B.
  - ⇒ Kriterienkataloge
  - ⇒ Fragebögen
  - ⇒ Unternehmensprofile
- Verfahrenbeschreibungen
- Qualitätshandbücher
- Geschäftsbestimmungen

Die qualifizierte Prüfstelle kann vom Antragsteller aus einem Prüferpool gewählt werden, der vom VKI erstellt und geführt wird.

### 1 Produktgruppendefinition

Investmentfonds nach österreichischem Recht<sup>1</sup> und vergleichbare ausländische Investmentfonds, die ihre Anlagepolitik nach nachhaltigen bzw. ethisch-sozialen/ökologischen Kriterien ausrichten. Die Investmentfonds können Titel börsenkapitalisierter Unternehmen und öffentlicher Emittenten enthalten. Unter die Richtlinie fallen somit auch Dachfonds sowie auf nachhaltigen bzw. ethisch-sozialen/ökologischen Indizes basierende Investmentfonds und Indexzertifikate.

Fonds bzw. Zertifikate für die das Umweltzeichen beantragt wird sind einer der im folgenden erläuterten Kategorien zuzuordnen.

- Nachhaltige Fonds – Ethik & Ökologie (NF)  
investieren in Titel, die im Vergleich zu anderen Titeln der selben Branche bessere Leistungen im ökologischen bzw. ethisch-sozialen Bereich aufweisen (Best in

---

<sup>1</sup> BGBl. Nr. 532/1993, Bundesgesetz über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz - InvFG 1993), zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 80/2003

class). Positiv- und Negativkriterien können diese Auswahl ergänzen. Durch den Ausschluss bestimmter Branchen oder Aktivitäten kann die Entsprechung von Wertvorstellungen bestimmter Anlegergruppen unterstrichen werden.

- Themenfonds – Klima, Wasser, erneuerbare Energie & Umwelttechnologie (TF) investieren in Titel, mit überdurchschnittlicher Umweltverträglichkeit, die an Hand von Positiv- und Negativkriterien und/oder dem Best in Class Prinzip ausgewählt werden, sowie in Unternehmen die Produkte zur Behebung oder Vermeidung von Umweltschäden herstellen oder vertreiben. Die Auswahl erfolgt in der Regel nach Branchen die diesen Prinzipien entsprechen

Geschlossene Fonds werden von dieser Richtlinie nicht erfasst.

Die Beurteilung erfolgt in Abhängigkeit der Fondskategorie und der Assetklasse.

## 2 Auswahlkriterien

Alle Titel des Anlageuniversums müssen die Auswahlkriterien des Investmentfonds erfüllen.

### 2.1 Ausschlusskriterien

Anlagepolitik, Auswahlkriterien, Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess des Investmentfonds müssen so gestaltet sein, dass Unternehmen mit folgenden Geschäftsfeldern oder Geschäftspraktiken von einem Investment ausgeschlossen werden.

#### Geschäftsfelder

- ⇒ Atomkraft (Produktion)
- ⇒ Rüstung (Produktion und Handel)
- ⇒ Gentechnik<sup>2</sup>

#### Geschäftspraktiken

- ⇒ systematische Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen<sup>3</sup>

Die Ausschluss- und Bewertungskriterien müssen auch für konsolidierte Unternehmensbeteiligungen gelten und sich auf einen Anteil von mindestens 95% des Unternehmensumsatzes beziehen. Sie müssen so formuliert sein, dass die o.a. Abgrenzungen klar hervorgehen.

---

<sup>2</sup> Anbau, Vermarktung und Verarbeitung gentechnisch manipulierter Organismen und Produkte; ethisch bedenkliche Anwendungen im medizinischen Bereich, wie zB Genterapie an Keimbahnzellen, Klonierungsverfahren im Humanbereich

<sup>3</sup> Anlagepolitik, Auswahlkriterien, Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess müssen geeignet sein sicherzustellen, für Risikobranchen, –aktivitäten und –gebiete, solche Unternehmen von einem Investment auszuschließen, die auf den Menschenrechtskonventionen basierenden Mindeststandards der International Labour Organisation (ILO) bezüglich Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung nicht respektieren indem sie sich in ihrer Unternehmenspolitik nicht dazu bekennen oder nachweislich und systematisch dagegen verstoßen.

## Kriterien für Staatsanleihen/souveräne Emittenten

Die Emittenten dürfen in folgenden Bereichen zentrale politische, soziale und Umweltstandards nicht verletzen:

### Politische und Sozialstandards

- Einhaltung von Grundrechten und Ratifizierung diesbezüglicher internationaler Verträge
- Nicht-Diskriminierung
- Gemäßigte Rüstungspolitik

### Umweltstandards

- Institutionelle Ausgestaltung der Umweltpolitik
- Einhaltung von internationalen Umweltstandards und diesbezüglicher internationaler Abkommen
- Atomenergie (Ausstieg bzw. nicht-expansiv)

Im Gutachten ist darzustellen, wie die entsprechenden Bereiche berücksichtigt werden.

## 2.2 Auswahlkriterien

Anlagepolitik, Auswahlkriterien, Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess für den Investmentfonds müssen geeignet sein:

- Titel zu identifizieren, die in ein oder mehreren der u.a. Themenbereiche überdurchschnittliches leisten  
*und/oder*
- Titel zu identifizieren, die geeignet sind zur Lösung aktueller oder zukünftiger Probleme in ein oder mehreren der u.a. Themenbereiche beitragen  
*und/oder*
- Titel auszuschließen, deren Branchen, Aktivitäten oder Praktiken zu aktuellen oder zukünftige Problem in ein oder mehreren der u.a. Themenbereiche beitragen

Dazu sind Anlagepolitik, Auswahlkriterien, Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess für den Investmentfonds von der Prüfstelle mit Unterstützung der Beispiele aus Tabelle 1 in Anhang 1 zu beurteilen<sup>4</sup>.

An Hand der Indikatoren der Tabelle 2 in Anhang 1 sind Anlagepolitik, Auswahlkriterien, Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess für jeden zutreffenden Themenbereich nach folgendem Schlüssel zu bewerten:

- nicht ausreichend erfüllt                      0 Punkte
- ausreichend erfüllt                              1 Punkt

---

<sup>4</sup> Die Beispiele in den Tabellen sind als Unterstützung der Prüfstelle gedacht. Sie sind nicht als vollständig zu betrachten, und können laufend ergänzt werden.

- durchschnittlich erfüllt                      2 Punkte
- überdurchschnittlich erfüllt                3 Punkte

Die entsprechend der Fondskategorie in die Bewertung einfließenden Themenbereiche müssen mindestens „ausreichend erfüllt“ sein.

Die Punkte sind entsprechend der Fondskategorie mit folgenden Gewichtungsfaktoren zu multiplizieren.

Themenbereiche		Fondskategorie	
		NF	TF
Corporate Governance, Unternehmenspolitik und Management		1	1
Umwelt (Prozesse und Produkte)	Biodiversität, Arten- Tier und Landschaftsschutz	1	(4)*
	Klimaschutz	1	(4)*
	Luft- und Wasserverschmutzung, Abfall (Einbringen gefährlicher Stoffe)	1	(4)*
	Materialeffizienz; Umgang mit endlichen Rohstoffen	1	(4)*
Anspruchsgruppen	Mitarbeiter	1	1
	Zulieferer und Kunden	1	1
	Investoren	1	1
	Gesellschaft/Öffentlichkeit	1	1
* es sind jene Themenbereiche zu beurteilen, die in der Anlagepolitik des Fonds genannt werden			

Für die Auswahlkriterien ist die Summe der gewichteten Punkte zu bilden.

### 2.3 Umsetzung der Auswahlkriterien

Bestehende Ansätze, die geeignet sind Auswahlkriterien in die Unternehmensauswahl umzusetzen sind im Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess anzuwenden.

Es müssen mindestens vier Indikatoren, wird ausschließlich in Anleihen öffentlicher Emittenten investiert, mindestens zwei Indikatoren, gemäß Tabelle 3 im Anhang1 angewendet werden.

Für jeden erfüllten Indikator des Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess sind Punkte gemäß Tabelle 3 in Anhang 1 zu vergeben. Für Mischfonds sind die Punkte entsprechend der Verteilung der Assetklassen (Emittenten Unternehmen bzw. Staaten/Kommunen) zu gewichten. Die Summe der Indikatorenpunkte ist zu bilden.

### 2.4 Anforderung

Die Summe der gewichteten Punkte der Auswahlkriterien (Punkt 2.2) und der Umsetzung (Punkt 2.3) muss mindestens 55% der für die jeweilige Fondskategorie maximal erzielbaren Punktesumme betragen.

Werden ein glaubwürdiger Engagement-Ansatz und/oder Wahl- bzw. Abstimmungsverhalten verfolgt, sind diese mit einem Bonus von 5 Prozentpunkten zu honorieren.

### 3 Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess

Die Qualitäts- und Integritätsprinzipien des "freiwilligen Qualitätsstandards für CSR-Research-Agenturen" (VQS<sup>5</sup>) sind für den Erhebungs- und Bewertungsprozess zu erfüllen.

Die Einhaltung ist von der Prüfstelle an Hand der Dokumentation des Erhebungs- und Bewertungsprozesses auf Basis der Qualitätsbeschreibungen des VQS zu bestätigen. Folgende Punkte sind je nach Anwendbarkeit<sup>6</sup> zu berücksichtigen.

- Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Integrität
- Administrative Anforderungen
- Vertraulichkeit
- Organisation and Management
- Qualitätssystem
- Personal
- Research Standards und Indikatoren
- Research und Evaluierung; Methoden und Prozesse
- Stakeholder Integration
- Aufzeichnungen
- Berichte und andere Veröffentlichungen
- Subauftragnehmer
- Beschwerden und Berufungen
- Kooperationen

Hat sich die (interne oder externe) Organisation, die den Erhebungs- und Bewertungsprozess durchführt, verpflichtet, den VQS anzuwenden, gilt das als Nachweis für die Einhaltung.

An Hand der Organisation des Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozesses ist nachzuweisen, dass die inhaltliche Entscheidung über die Zusammensetzung des „*nachhaltiges Anlageuniversums*“ von der wirtschaftlich/finanziellen Entscheidung zur Titelauswahl getrennt erfolgt.

### 4 Transparenz

Information zu

- grundlegenden Angabe über den Fonds und den Fondsmanager
- Auswahlkriterien<sup>7</sup>
- Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess<sup>8</sup>
- regelmäßige Aktivitäten

---

<sup>5</sup> Voluntary Quality Standard for Corporate Sustainability and Responsibility Research, CSRR-QS 2.0, 21. März 2007, Download unter [www.csrr-qs.org](http://www.csrr-qs.org)

<sup>6</sup> gilt insbesondere für internen Erhebungs- und Bewertungsprozess

<sup>7</sup> „Investmentkriterien für Nachhaltigkeitsfonds“ in Transparenzkriterien EUROSIF

<sup>8</sup> „Research-Verfahren“ und „Auswertung und Umsetzung“ in Transparenzkriterien EUROSIF

sind gemäß der europäischen Transparenzleitlinien für Nachhaltigkeitsfonds von EUROSIF (European Sustainable and Responsible Investment Forum)<sup>9</sup> aufzubereiten und darzustellen.

## 5 Qualität

Die Kapitalanlagegesellschaft (KAG) halten sich im Wege einer freiwilligen Selbstverpflichtung an die Qualitätsstandards der Vereinigung österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG).

Für Fonds, die nicht in Österreich gemanagt werden, gelten entsprechende nationale Qualitätsstandards. Ist ein solcher Standard nicht vorhanden, ist die Einhaltung der relevanten und anwendbaren Anforderungen des VÖIG Qualitätsstandards zu bestätigen.

## 6 Information, Deklaration

Das Umweltzeichen ist so zu verwenden, dass irreführende Verwechslungen bzw. inhaltliche Assoziationen zu anderen, nicht ausgezeichneten Investmentprodukten des Zeichennutzers ausgeschlossen sind.

Je nach Fondskategorie ist in erkennbarem Zusammenhang mit der graphischen Abbildung des Umweltzeichens folgendes zu deklarieren:

„Umweltzeichen für „Fondskategorie“:

Das Österreichische Umweltzeichen wurde vom Lebensministerium für „Fonds ....<sup>10</sup>“ verliehen, weil bei der Auswahl von Aktien/Anleihen/Fondsanteilscheine<sup>11</sup> neben wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Kriterien beachtet werden. Das Umweltzeichen gewährleistet, dass diese Kriterien und deren Umsetzung geeignet sind, entsprechende Aktien/Anleihen/Fondsanteilscheine<sup>11</sup> auszuwählen. Dies wurde von unabhängiger Stelle geprüft. Die Auszeichnung mit dem Umweltzeichen lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung des Investmentfonds<sup>12</sup> zu.“

Der Prüfstelle ist darzustellen wie Rechenschafts-, Halbjahres- und gegebenenfalls Quartals- und Monatsberichte veröffentlicht werden.

---

<sup>9</sup> jene Transparenzkriterien die in dieser Richtlinie gefordert werden, befinden sich im Anhang 2, die komplette, deutschsprachige Version der Transparenzkriterien steht als Download unter [http://www.eurosif.org/publications/retail\\_transparency\\_guidelines/download\\_guidelines\\_related\\_documents](http://www.eurosif.org/publications/retail_transparency_guidelines/download_guidelines_related_documents) zur Verfügung

<sup>10</sup> Produktname

<sup>11</sup> je nach Assetklasse

<sup>12</sup> bzw. Investmentzertifikate

## ANHANG 1

Tabelle 1: Bewertungsleitfaden

	Beurteilung folgender Bereiche	kontroverse Geschäftsfelder und Aktivitäten
Corporate Governance, Unternehmenspolitik und Management	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmensleitbild und -ziele</li> <li>• Qualität der Geschäftsberichterstattung</li> <li>• Qualität der Umweltberichterstattung</li> <li>• Qualität der Sozialberichterstattung</li> <li>• Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung</li> <li>• Audits</li> <li>• Vorhandensein von zertifizierten oder validierten Umweltmanagementsystemen (EMAS, ISO 14001), diesbezügliche Auszeichnungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Korruption</li> <li>• Insiderhandel</li> <li>• Bilanzfälschungen</li> </ul>
Biodiversität, Arten und Tierschutz, Landschaftsschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tierversuche</li> <li>• artgerechte Tierhaltung</li> <li>• Antibiotika, Hormone in der Tierhaltung</li> <li>• Einsatz von Mineraldüngern und Pestiziden bei der landwirtschaftlichen Produktion</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tierversuche</li> <li>• Handel mit Kosmetika oder Pharmazeutika an für die Tierversuche durchgeführt wurden</li> <li>• Biozide</li> <li>• organische Schadstoffe</li> <li>• chlororganische Massenprodukte</li> <li>• Rodungen</li> <li>• Gewerbe- und Tourismusinvestitionen (Flächenumwidmungen, Schilfite, Kraftwerke, Straßenbau, Flussregulierungen)</li> </ul>

Tabelle 1: Bewertungsleitfaden

	Beurteilung folgender Bereiche	kontroverse Geschäftsfelder und Aktivitäten
Klimaschutz	<p><i>Energie</i> Forschung, Entwicklung, Gewinnung, Nutzung auf den Gebieten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erneuerbare Energiequellen Solarzellen/ Solarenergie, Photovoltaik , Brennstoffzellen, Wasserkraft, Windräder/ Windenergie/ Windpark, Nutzung der Wärme von Erde und Ozeanen/ Geothermische Energie/ Geothermie (Erdwärme), Biomasse, Rohstoffrückgewinnung, Biodiesel</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Energieeffizienz</li> <li>• Mehrfachnutzung</li> <li>• Energieeinsparung</li> <li>• Erhöhung des Wirkungsgrades</li> </ul> <p>in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wärmeversorgung</li> <li>• Strom</li> <li>• Speichersysteme</li> <li>• Antriebs- und Transportsysteme</li> <li>• Technologien</li> <li>• Produkte</li> </ul>	<p><i>Chemie</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ersatz klimaschädigender Substanzen (HFCKW, CKW etc.)</li> <li>• Maßnahmen zur Reduktion klimaschädigender Substanzen CO2, Methan etc.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -Erdöl</li> <li>• -Energie</li> <li>• -Autoindustrie</li> <li>• -Flugzeugindustrie</li> <li>• -Förderung und Nutzung fossiler Energieträger</li> <li>• Herstellung/Verwendung ozonabbauender Substanzen (HFCKW, CKW etc.)</li> </ul>

Tabelle 1: Bewertungsleitfaden

	Beurteilung folgender Bereiche	kontroverse Geschäftsfelder und Aktivitäten
Luft- und Wasserver- schmutzung, Abfall (Einbringen gefährli- cher Stoffe)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasseremissionen</li> <li>• Luftemissionen</li> <li>• Abfall</li> <li>• gefährliche Abfälle</li> <li>• Recycling</li> <li>• Abfallvermeidung</li> <li>• Benchmarks zum Branchenschnitt, best available technology</li> <li>• Entwicklung (Verbesserung) Forschung, Entwicklung, Produkte, Technologien zu Reduktion Vermeidung</li> </ul>	Unternehmen, die bei Produktion, Trans- port, Vertrieb und Entsorgung von Gütern und Dienstleistungen Luft, Boden, Wasser und Lebewesen mit Schadstoffen, Lärme oder Wärme stark belasten
Materialeffizienz; Um- gang mit endlichen Rohstoffen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zur Verlängerung der Lebensdauer von Produkten z.B. durch repara- turfreundliche Gestaltung</li> <li>• Anbieten von Dienstleistungen statt Produkten</li> <li>• Anbieten von Reparatur und Servicedienstleistungen</li> <li>• ökologisch verträgliche, nachwachsende Baumaterialien</li> <li>• Entwickeln und Betreiben ressourceneffizienter Wassertechnik,</li> <li>• Wasserklärung, Abwasserreinigung, Abwasserreinhaltung, Anlagenbau zur Rein- haltung von Wasser, Wasseraufbereitung</li> <li>• Verbesserung der Rückbaubarkeit und Recyclingfähigkeit</li> <li>• Ersatz nicht regenerative Rohstoffe durch regenerative Rohstoffe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bergbau</li> <li>• Rohstoffe</li> <li>• Förderung und Nutzung fossiler Rohstoffe</li> </ul>

Tabelle 1: Bewertungsleitfaden

	Beurteilung folgender Bereiche	kontroverse Geschäftsfelder und Aktivitäten
Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz</li> <li>• Kennzahlen, Maßnahmen usw. (ILO 155)</li> <li>• Unfall und Krankenversicherung</li> <li>• Mitbestimmungsmöglichkeiten ein (z.B. betriebliches Vorschlagswesen).</li> <li>• Mitarbeiterbeziehungen mit Dialog fördern</li> <li>• überdurchschnittliche Weiterbildungsmöglichkeiten (z.B. mehr als 50% der Beschäftigten nehmen jährlich an Weiterbildungsmaßnahmen teil).</li> <li>• über gesetzliche Anforderungen hinausgehende besondere Sozialleistungen</li> <li>• z.B. Pensionsversicherungen</li> <li>• -überdurchschnittliche Förderung von Frauen</li> <li>• Förderung von ethnischen oder sozialen Minderheiten</li> <li>• die Zahlung angemessener Löhne („living wages“) (ILO 131)</li> <li>• Sozialpläne bei Umstrukturierungen, Schließung oder Verlagerung von Standorten</li> <li>• Arbeitszeit, Stunden/freie Tage (ILO 1, 14, 106)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen (ILO 87 98)</li> <li>• keine Zwangsarbeit (ILO 29, 105) .</li> <li>• keine Kinderarbeit (ILO 138, 182)</li> <li>• keine Diskriminierung am Arbeitsplatz (ILO 100, 111)</li> </ul>
Zulieferer Kunden	<p>Lieferanten/Subunternehmen/Auftragnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• faire Preise an Produzenten</li> <li>• -Monitoring der Lieferanten hinsichtlich definierter sozial/ökologischer Kriterien</li> <li>• nachhaltige Beziehungen zu Zulieferern</li> </ul> <p>Konsumenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Serviceleistungen</li> <li>• Kundenzufriedenheit erheben/bewerten</li> <li>• CRM (Customer Relationship Management)</li> <li>• überdurchschnittliche Produkthaftung</li> <li>• Schadenersatz</li> <li>• freiwillige Produktkennzeichnungen nach Normen/ Richtlinien etc.</li> <li>• Informationspolitik zu Kunden, Information der Öffentlichkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unfaire Preispolitik, Absprachen</li> <li>• Niederlassung/Handelsbeziehungen in/zu menschrechtlich bedenklichen Gebieten</li> <li>• Gesetzesverletzungen, Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen die Menschenrechte</li> <li>• unlautere Praktiken</li> </ul>

Investoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von Informationen über soziale und Umweltkriterien</li> <li>• Nachvollziehbarkeit der Informationen</li> <li>• Geschäftsgebaren</li> </ul>	
Gesellschaft/Öffentlichkeit	<p>Gesellschaft allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• signifikante Spenden/Sponsoring für wohltätige Zwecke/Kultur</li> <li>• Offenlegung von Zuwendungen (Politik/Entscheidungsträger)</li> <li>• Offenlegung von Lobbying-Aktivitäten</li> <li>• Beziehungen zu Behörden</li> </ul> <p>lokal betroffene Anspruchsgruppen/Unternehmensstandorte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewertung der Menschenrechtssituation in den Ländern der Betriebsstandorte</li> <li>• Bewertung (Methoden/Routinen) der sozialen &amp; ökologischen Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten auf die Regionen der Betriebsstandorte</li> <li>• Sicherheit der Produktionsstätte</li> <li>• Zusammenarbeit mit NGOs vor Ort</li> <li>• Interaktion mit der Bevölkerung</li> <li>• die Reinvestition der Gewinne vor Ort</li> <li>• Besetzung des Managements mit Personen aus der jeweiligen Region</li> <li>• Vermeidung der Substitution lokaler Produkte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nichteinhaltung von Gesetzen (Korruption, Steuerhinterziehung)</li> </ul>

Tabelle 2: Erfüllungsgrad Auswahlkriterien

Punkte	Erfüllungsgrad	Beurteilung
0	nicht ausreichend erfüllt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• -weder die Auswahlkriterien des Fonds, noch die Erhebungsmethode (Kriterienkataloge, Fragebögen, Unternehmensprofile) berücksichtigen diesen Themenbereich</li> <li>• -der Themenbereich wird in den Auswahlkriterien des Fonds genannt, findet aber keine Entsprechung in der Erhebungsmethode</li> <li>• -der Einfluss der Aspekte des Themenbereichs auf die Bewertung ist nicht nachvollziehbar</li> </ul>
1	ausreichend erfüllt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Erhebungsmethode berücksichtigt einige Aspekte des Themenbereichs</li> <li>• der Einfluss der Aspekte auf die Bewertung ist nachvollziehbar</li> <li>• die Einhaltung von Mindeststandards, die auf internationalen Konventionen beruhen wird beurteilt</li> </ul>
2	durchschnittlich erfüllt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Erhebungsmethode berücksichtigt viele Aspekte des Themenbereichs</li> <li>• der Einfluss der Aspekte auf die Bewertung ist nachvollziehbar</li> <li>• qualitative und quantitative Indikatoren werden angewendet</li> <li>• die Zugehörigkeit zu Risiko Branchen und kontroverse Aktivitäten führen zu einer Abwertung</li> <li>• der Verstoß gegen Mindeststandards, die auf internationalen Konventionen beruhen führt zu einer Abwertung</li> </ul>
3	überdurchschnittlich erfüllt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Erhebungsmethode berücksichtigt entsprechend viele Aspekte um den Themenbereich möglichst vollständig und umfassend zu erfassen</li> <li>• der Einfluss der Aspekte auf die Bewertung ist nachvollziehbar</li> <li>• für die überwiegende Zahl der Kriterien werde qualitative und quantitative Indikatoren angewendet</li> <li>• die Kriterien sind geeignet Aktivitäten zu erheben und zu beurteilen, die deutlich über Mindeststandards liegen</li> <li>• die Zugehörigkeit zu Risiko Branchen und kontroverse Aktivitäten führen zu einem Ausschluss aus dem Anlageuniversum</li> <li>• der Verstoß gegen Mindeststandards, die auf internationalen Konventionen beruhen führen zu einem Ausschluss aus dem Anlageuniversum</li> </ul>

Tabelle 3: Erfüllungsgrad Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess

Indikator	Beispiel für die Bewertung	Emittenten	
		Unternehmen	Staaten/ Kommunen
es erfolgt eine Bewertung der Branche mit Konsequenzen für die Bewertung der Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unterschiedliche Gewichtung einzelner Bereiche Automobil Branche: stärkere Gewichtung des Produkts Textilbranche: stärkere Gewichtung des Produktionsprozesse</li> </ul>	2	-
Benchmark für Titelauswahl existiert und ist ambitioniert	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die besten 10% einer Branche/des Länderrankings</li> <li>• Rating mindestens über dem Durchschnitt der Branche/eines Länderrankings</li> </ul>	2	2
es ist nachvollziehbar welche Dokumente zur Bewertung der Kriterien herangezogen werden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• entsprechende Qualitätskontrolle ist implementiert</li> <li>• Profile dokumentieren die Herkunft der jeweiligen Informationen</li> </ul>	2	2
Befragungen lokaler Stakeholder werden punktuell durchgeführt, z.B. für Unternehmensstandorte in Risikoregionen und/oder Risikobranchen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben in Unternehmensberichten werden durch Kontakt lokaler Gewerkschaften/Betriebsräte auf Plausibilität geprüft</li> </ul>	2	-
Anteil aktueller Unternehmensbewertungen/Bewertungen öffentlicher Emittenten ist hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Anzahl der Bewertungen, älter als 1 Jahr, liegt unter 50%</li> </ul>	2	2
Unternehmensbesuchen werden für die Bewertung durchgeführt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• es existiert ein Netzwerk, dass es erlaubt auch Unternehmensrecherchen vor Ort durchzuführen</li> </ul>	2	-
Die relevanten Unternehmensdokumente werden ausgewertet	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in der Prozessbeschreibung ist festgelegt welche Medien/Datenbanken/andere Quelle ausgewertet werden</li> <li>• Unternehmensprofile dokumentieren die Herkunft der jeweiligen Informationen</li> </ul>	2	-

Tabelle 3: Fortsetzung: Erfüllungsgrad Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess

Indikator	Beispiel für die Bewertung	Emittenten	
		Unternehmen	Staaten/ Kommunen
Relevante - vom Unternehmen bzw. Emittenten unabhängige – Informationsquellen, insbesondere von NGOs, werden ausgewertet, systematische Medienrecherche wird durchgeführt	<ul style="list-style-type: none"> <li>in der Prozessbeschreibung ist festgelegt welche Medien/Datenbanken/NGOs Publikationen/andere Quelle ausgewertet werden</li> <li>aus Länderprofilen geht hervor welche Quellen ausgewertet wurden</li> </ul>	2	2
Negativkriterien beziehen sich auf einen Umsatzanteil von mindestens 95% des Unternehmensumsatzes, bei Staatsanleihen existieren Negativkriterien, die zu einer deutlichen Abwertung oder zum Ausschluss von öffentlichen Emittenten führen	<ul style="list-style-type: none"> <li>aus Profilen gehen kontroverielle Aktivitäten/Geschäftsfelder, die laut Anlagepolitik zu einem Ausschluss des Titels führen, deutlich hervor, der Einfluss auf Aufnahme/Ausschluss aus dem Anlageuniversum ist nachvollziehbar</li> </ul>	2	2
Relevante Kriterien (insbesondere Negativkriterien) werden auf Subunternehmen angewendet (Beteiligung mind. 50%)	<ul style="list-style-type: none"> <li>aus Unternehmensprofilen gehen Beteiligungen über 50% hervor und fließen in die Bewertung ein</li> </ul>	2	-
Kriterien sind geeignet auch Anleihen von Finanzierungsgesellschaften zu bewerten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kriterien bewerten die Umweltrelevanz der Projekte einer Umweltanleihe einer Finanzierungsgesellschaft</li> </ul>	-	2
Relevante Kriterien werden für Lieferanten (supply chain) angewendet	<ul style="list-style-type: none"> <li>Monitoringssysteme für die Lieferanten fließen in die Bewertung ein</li> <li>unterzeichnete Vereinbarungen zwischen Unternehmen und Lieferanten fließen in die Bewertung ein</li> </ul>	2	-
Die Ausrichtung des Fonds wird von einem Beirat kontinuierlich beraten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beirat zusammengesetzt aus verschiedenen Stakeholdergruppen</li> <li>Das Gremium berät über Empfehlungen und Ausschlüsse betreffend des Fonds</li> </ul>	2	2

## ANHANG 2

### Ausgewählte Richtlinienkategorien der EUROSIF Transparenz-Leitlinien

Grundlegende Angaben	
<b>1</b>	<b>Die Unterzeichner* sollen die Eigendarstellung klar und übersichtlich gestalten sowie Hintergrundinformation über den Fonds* und den Fondsmanager* bereitstellen.</b>
1a	Wie lautet der Name des Fonds sowie des Fondsmanager, für die diese Leitlinien gelten?
1b	Wo sind weitergehende, die Fonds betreffende, Informationen erhältlich?
1c	Welches Volumen hat der Fonds? In der Fondswährung, zu einem festgelegten Termin.
1d	Wo sind Informationen zur Wertentwicklung des Fonds in der Vergangenheit erhältlich?
1e	Wie sehen Inhalt, Häufigkeit und Wege der Informationsvermittlung an Anleger aus?
Ergänzend	Umreißen Sie kurz die Verantwortlichkeitsprinzipien/CSR-Politik des Unternehmens, das den Fonds verwaltet oder vertreibt, oder aber geben Sie an, wo solche Informationen zu finden sind.

Investmentkriterien für Nachhaltigkeitsfonds	
<b>2</b>	<b>Die Unterzeichner sollen ihre Ziele* und Investitionskriterien* übersichtlich darstellen.</b>
2a	Wie definiert der Fonds den Begriff des nachhaltigen Investments? <sup>13</sup>
2b	Wie lauten die (Nachhaltigkeits-)Investmentkriterien* des betreffenden Fonds?
2c	Wer hat die Investmentkriterien* ursprünglich festgelegt, und wie häufig und von wem werden diese überprüft?
2d	Wie sind die Nachhaltigkeitskriterien definiert und wie häufig und von wem werden sie überprüft?

Research-Verfahren	
<b>3</b>	<b>Unterzeichner sollen Information zu ihren Research-Verfahren bereitstellen.</b>
3a	Wie sehen die Research-Methodik sowie die angewandte Verfahrensweise aus?
3b	Greift der Fondsmanager auf ein hausinternes und/oder ein externes Research-Team zurück? (Mit Erläuterung der Aussage)
3c	Gibt es eine externe Kontrolle oder ein externes Prüfverfahren für das Research-Verfahren? Wenn ein Beirat existiert, beschreiben Sie bitte seine Zuständigkeiten.
3d	Umfasst das Research-Verfahren einen Dialog mit Stakeholdern (Anspruchsgruppen)? Falls ja, erläutern Sie dies bitte ausführlicher.
3e	Haben Unternehmen die Möglichkeit, ihre Firmenprofile bzw. Firmenanalysen einzusehen? Wenn ja, wie häufig?
3f	Wie häufig wird das Research-Verfahren überprüft?
3g	Welche Research-Ergebnisse werden öffentlich gemacht? Auf welche Art und Weise?

<sup>13</sup> respektive den von ihm verwendeten Begriff (z.B. ethisch-soziale Geldanlage, ökologische Geldanlage etc.)

<b>Auswertung und Umsetzung</b>	
<b>4</b>	<b>Die Unterzeichner sollen darlegen, inwiefern Research-Ergebnisse zum Ausbau und Erhalt des Wertpapierbestandes* beitragen..</b>
4a	Wie werden Research-Ergebnisse in den Investment-Prozess integriert, einschließlich der Auswahl und Zulassung von Unternehmen für Investments?
4b	Welche unternehmensinternen oder -externen Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die einzelnen Titel* des Wertpapierbestandes* den Investmentkriterien genügen?
4c	Welche Grundsätze und Verfahren werden angewendet im Zusammenhang mit der Auflösung einzelner Investments (Disinvestment*) aus Nachhaltigkeitsgründen?
4d	Werden die Anleger über den Verkauf von Investments aufgrund von Nachhaltigkeitskriterien informiert? Wenn ja, wie häufig und auf welche Art und Weise?
4e	Informiert das Fondsmanagement Unternehmen über einen Ausschluss von Wertpapieren* oder den Verkauf von Investments aufgrund der Nichteinhaltung von Nachhaltigkeitskriterien und Grundsätzen des Fonds?
Ergänzend	In welchem Umfang fließen mögliche Erkenntnisse von Engagement*-Aktivitäten in die Unternehmensauswahl mit ein?

<b>Engagement-Ansatz**</b>	
<b>5</b>	<b>Die Unterzeichner sollen ihren Engagement-Ansatz erläutern, sofern der Fonds über einen solchen verfügt.</b>
5a	Welche Ziele verfolgt das Engagement?
5b	Wie entscheidet das Fondsmanagement, bei welchen Unternehmen Engagement erfolgen soll?
5c	Wer nimmt das Engagement im Auftrag des Fonds wahr?
5d	Welche Engagement-Verfahren kommen zum Einsatz?
5e	Wie wird die Wirksamkeit der Engagement-Aktivitäten überwacht bzw. gemessen?
5f	Welche weiteren Maßnahmen, wenn überhaupt, werden ergriffen, falls die Engagement-Aktivitäten als erfolglos eingestuft werden?
5g	Auf welche Art und Weise und wie oft werden Investoren und weitere Stakeholder (Anspruchsgruppen) über Engagement-Aktivitäten informiert?

<b>Wahl- bzw. Abstimmungsverhalten**</b>	
<b>6</b>	<b>Die Unterzeichner sollen ihr Abstimmungsverhalten* darlegen.</b>
6a	Verfügt der Fonds über Grundsätze zur Stimmrechtsausübung? Wenn ja, welche?
6b	Legt das Fondsmanagement sein Abstimmungsverhalten und die Begründung seiner Entscheidungen offen? Wenn ja, wo sind entsprechende Informationen zu finden?
6c	Unterstützt bzw. fördert das Fondsmanagement Aktionärsanträge?

	<b>Regelmäßige Aktivitäten</b>
<b>7</b>	<b>Die Unterzeichner sollen in regelmäßigen Abständen Informationen über ihre Aktivitäten bekannt geben. Dies sollte mindestens einmal jährlich geschehen.</b>
7a	Welche Titel* enthielt der Fonds an einem benannten Datum in den letzten 6 Monaten?
7b**	Welche Engagement-Aktivitäten wurden vom Fonds im letzten Jahr durchgeführt?
7c**	Welche mit den Investmentkriterien* des Fonds zusammenhängenden Stimmrechtsausübungen wurden durchgeführt?
7d**	Bringt der Fonds eigene Aktionärsanträge ein oder unterstützt er Anträge anderer Aktionäre?
Ergänzend	Welche Verkäufe von Wertpapieren (Disinvestments) wurden im letzten Jahr aufgrund der Nachhaltigkeitskriterien für Anlagefonds vorgenommen?
Ergänzend	Wie hoch waren im vergangenen Jahr die Spenden des Fonds für Wohltätigkeitsorganisationen? Welchen Anteil an den Einnahmen aus den Fondsgebühren hatten sie?

\*siehe untenstehenden Abschnitt "Definition der in den Leitlinien verwandten Schlüsselbegriffe"

\*\* falls zutreffend

#### Definition der in den Leitlinien verwandten Schlüsselbegriffe

<b>Begriff</b>	<b>Begriffsbestimmung</b>
Auflösung (von Investments)	Verkauf von Unternehmenswerten aus dem Wertpapierbestand (Disinvestment).
Ausschluss (Wertpapier-ausschluss)	Ein Ansatz, der Branchen oder Unternehmen aus einem Fonds ausschließt, wenn diese Aktivitäten durchführen, die mit bestimmten Investmentkriterien* korrespondieren (z.B. kein Tabakverkauf/keine Tabakproduktion oder keine Tierversuche).
Engagement	Eine Politik, die Unternehmen aktiv zu einer besseren sozialen, ökologischen und ethischen Unternehmenspraxis zu beeinflussen sucht. Hierzu gehört auch Engagement auf Branchenebene sowie der Dialog zu sozialen, ökologischen und ethischen Risiken.
Fonds	Eine juristische Einheit, deren ausschließliche Aufgabe der Erwerb von Investments ist. Dies schließt Teileinheiten von Fonds mit ein.
Fondsmanager	Die Einheit, die für das Management des Fonds verantwortlich zeichnet.
Investment-kriterium	Der Grundsatz oder die Urteilsgrundlage zur Bestimmung, wohinein ein Fonds aus ökologischer, sozialer oder ethischer Sicht investieren darf oder wohinein er nicht investieren darf.
Stimmrechts-politik	Politik eines Fonds, sein Stimmrecht als Investor zu nutzen, um Unternehmenspolitiken zu beeinflussen.
Titel	Die Unternehmenswerte, die Bestandteil des Fonds sind.
Unterzeichner	Siehe Fonds und Fondsmanager.
Wertpapier-bestand	Ein vom Fondsmanagement betreutes Investitionsbündel.
Ziele (des Fonds)	Beschreibung der Philosophie und der Gesamtausrichtung des Fonds, jedoch nicht der hierfür in Ansatz gebrachten Investitionskriterien.